

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/114/2020

Federführung: Bürgermeisterin Bearbeiter:	Datum: 22.06.2020 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	01.07.2020	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	09.07.2020	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Hafen Wittlager Land; Sachstandsbericht und Austausch; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2020

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die Linke und dem Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich zugestimmt. Die Anträge sind dieser Vorlage nochmals beigefügt.

Am 19.06.2020 reichte die SPD-Ratsfraktion den ebenfalls beigefügte Änderungsantrag an und beantragt die Feststellung zu treffen, dass die beschlossene Änderung für den Bebauungsplan für den Schüttguthafen (Bebauungsplan Nr. 109) erst umgesetzt wird, sobald der bisherige Bebauungsplan Nr. 109 rechtskräftig ist. Das gerichtliche Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg wird vor der Änderung des Bebauungsplan erst rechtskräftig abgeschlossen.

Die SPD-Fraktion wird den Änderungsantrag erläutern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend seiner Beratung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
--	---------------------------

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

enthalten

nicht enthalten

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: